

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 77/2020

Veröffentlicht am: 20.08.2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Februar 2019 (Amt.Mit. 19/2019)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 21. Juli 2020 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen

- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Masterarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Praktikumsordnung
- Anlage 6: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Der Geschichtswissenschaft generell geht es darum, den Wandel menschlicher Wirklichkeit in der Zeit zu untersuchen. Sie zielt darauf, die Fähigkeit zur Wahrnehmung dieses Wandels zu schärfen und kritische Instrumentarien für seine Erfassung, Analyse und Bewertung bereitzustellen. In Zeiten des beschleunigten globalen wirtschaftlichen und sozialen Wandels ist deshalb die wissenschaftliche Befassung mit der Geschichte besonders relevant.

Der M.A.-Studiengang „Geschichte“ zielt auf eine fundierte wissenschaftliche, forschungsorientierte Ausbildung in einem der gewählten Epochenschwerpunkte. Die Studierenden können ihre im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse und methodischen Kompetenzen vertiefen, ausbauen und ein eigenes fachliches Profil aufbauen. Mit Blick auf spätere Tätigkeiten im wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsnahen Berufsfeld stehen insbesondere die eigenverantwortliche und selbstständige Erschließung eines Themas durch Recherche in unterschiedlichen physischen wie digitalen Beständen, die Erarbeitung des Themas anhand von Forschungsliteratur, edierten, digitalisierten aber auch unerschlossenen Originalquellen, die Analyse und Erklärung unter Berücksichtigung aktueller theoretischer, methodischer und fachkultureller Debatten sowie die Präsentation in verschiedenen Formen im Mittelpunkt des Studiums und der Betreuung durch die lehrenden Personen.

Da Historikerinnen und Historiker in ihren zukünftigen Tätigkeiten sowohl im wissenschaftlichen wie wissenschaftsnahen Bereich (z. B. Journalismus und kommunikative Dienstleistungen, Museen, Bibliotheken, Archive, Kultur- und Medienarbeit, History Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Erwachsenenbildung, Politikberatung, Tourismus) immer stärker auf projektorientiertes Arbeiten vorbereitet sein müssen und vielfach Gelder und Finanzierungen in Projektform eingeworben werden müssen, schafft der M.A.-Studiengang Geschichte Voraussetzungen durch die Einbindung von Veranstaltungen im Projekt- und Selbstmanagement im Profilbereich sowie in der projektförmigen Erarbeitung eines Forschungsvorhabens im Epochenschwerpunkt (Projektmodul). Zugleich eröffnet die jeweils konkret zu wählende Ausrichtung dieser projektförmigen Anteile die Möglichkeit, das Studium nach eigenem Interesse und Zielsetzung stärker berufspraktisch-vermittelnd oder forschungsorientiert zu gestalten.

Der M.A.-Studiengang „Geschichte“ bietet Studierenden in einer Zeit beschleunigter Globalisierung ein breites Spektrum geschichtlichen Orientierungswissens aus verschiedenen Epochen und geographischen Regionen und vermittelt entsprechend verfeinerte geschichtswissenschaftliche Erkenntnismethoden, die es erlauben, unter den gewandelten Bedingungen unserer Gegenwart „historisches Selbstbewusstsein“ zu erwerben, d. h. den eigenen historisch-politischen Standort in der Welt zu erkennen.

Indem die Geschichtswissenschaft fremde Lebenswelten untersucht, entstehen differenzierte Erkenntnisse nicht nur über vergangene Epochen, sondern auch über jeweils andere Kulturen, Denkweisen und Traditionen, über unterschiedliche ethnische Gruppen und Ordnungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Insgesamt erwerben Studierende, die sich mit der Geschichtswissenschaft befassen, ein einzigartiges intellektuelles Instrumentarium. Sie schärfen ihre Fähigkeit zu differenziertem Denken und erhalten damit eine Ausbildung, die weit über die Fachspezialisierung hinaus vielfältigen Nutzen für die Berufswelt sowie für Staat und Gesellschaft erbringt.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich der Geschichts-, Gesellschafts-, Sprach-, Kultur-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, der Theologie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Im absolvierten Studiengang müssen mindestens 24 Leistungspunkte im Bereich historischer Disziplinen sowie den zugehörigen Grund- bzw. Hilfswissenschaften erbracht worden sein.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums

vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 31.03. bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 2 der Anlage 6 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“. Die Eignungsfeststellungskommission entscheidet ferner über das Vorliegen der geforderten Leistungspunkte gemäß Abs. 1 Satz 2.

(3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 2 der Anlage 6 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“.

(4) Die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 2 der Anlage 6 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“ kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen von höchstens 12 LP erbracht werden. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern.

(5) Darüber hinaus sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen nachzuweisen, darunter Englisch und wahlweise Französisch oder Italienisch oder Spanisch, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Alternativ sind Kenntnisse in Englisch und funktionale Lateinkenntnisse, die der Erschließung fachlich einschlägiger Quellen dienen, nachzuweisen. Moderne Fremdsprachen sind auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Funktionale Lateinkenntnisse, die insbesondere zusätzlich als Voraussetzung für die Teilnahme an einzelnen Quellen- und Vertiefungsmodulen notwendig sind, werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum bescheinigt wird,
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (ABl. S. 479) in der jeweils gültigen Fassung,
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010),
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011),
- Vergleichbare Nachweise werden auf Antrag anerkannt.

(6) Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen regelt Anlage 6.

(7) Besonders leistungsstarken Bachelorstudierenden kann die Absolvierung von Modulen aus einem konsekutiven Masterstudiengang nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten gestattet werden. Die so erbrachten Leistungen sind im Masterstudiengang auf Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anzurechnen.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Geschichte“ gliedert sich in die Studienbereiche „Epochale Grundlagen“, „Profil“, „Praxis“, „Nebenfach“ sowie „Abschlussbereich“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Studienbereich	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Epochale Grundlagen		36	
<i>Alte Geschichte I</i>	WP	12	SP Alte Geschichte*
<i>Alte Geschichte II</i>	WP	12	
<i>Mittelalterliche Geschichte I</i>	WP	12	SP Mittelalterliche Geschichte*
<i>Mittelalterliche Geschichte II</i>	WP	12	
<i>Frühe Neuzeit I</i>	WP	12	SP Frühe Neuzeit*
<i>Frühe Neuzeit II</i>	WP	12	
<i>Neueste Geschichte I</i>	WP	12	SP Neueste Geschichte*
<i>Neueste Geschichte II</i>	WP	12	
<i>Projekt Geschichte</i>	WP	12	
Profil		12	
Quellen, Theorien und Methoden: Alte Geschichte	WP	6	SP Alte Geschichte*
Quellen, Theorien und Methoden: Mittelalterliche Geschichte	WP	6	SP Mittelalterliche Geschichte*
Quellen, Theorien und Methoden: Frühe Neuzeit	WP	6	SP Frühe Neuzeit*
Quellen, Theorien und Methoden: Neueste Geschichte	WP	6	SP Neueste Geschichte*
Lektüre	PF	6	
Praxis		12	
<i>Praxis 1: Grundwissenschaften</i>	WP	6	
<i>Praxis 2: Sprachkompetenz</i>	WP	6	
<i>Importmodul/e für Sprachkompetenz (gem. Anlage 3 Importmodulliste)</i>	WP	12	
<i>Praxis 3: Praktikum</i>	WP	6	
<i>Praxis 4: Study Abroad</i>	WP	12	
Nebenfach		24	
<i>Importmodule (gem. Anlage 3 Importmodulliste)</i>	WP	24	In max. einem Fach aus einem festgelegten Fächer- bzw. Studiengangskanon
Abschlussbereich		36	
<i>Recherche</i>	PF	6	
<i>Abschlussarbeit und Disputation Alte Geschichte</i>	WP	30	SP Alte Geschichte*

<i>Abschlussarbeit und Disputation Mittelalterliche Geschichte</i>	<i>WP</i>	<i>30</i>	<i>SP Mittelalterliche Geschichte*</i>
<i>Abschlussarbeit und Disputation Frühe Neuzeit</i>	<i>WP</i>	<i>30</i>	<i>SP Frühe Neuzeit*</i>
<i>Abschlussarbeit und Disputation Neueste Geschichte</i>	<i>WP</i>	<i>30</i>	<i>SP Neueste Geschichte*</i>
Summe		120	

* Durch die Wahl der Module ergeben sich ggf. die angegebenen Schwerpunkte (SP). Für das Ausweisen eines Schwerpunktes gemäß § 33 sind mindestens die für den jeweiligen Schwerpunkt benannten Module zu absolvieren.

(3) Epochale Grundlagen:

In diesem Bereich werden vorhandene Kenntnisse um wesentliche Probleme und historische Perioden vertieft, weitere Sicherheit beim Einordnen von Ereignissen, Personen oder Problemen in den historischen Kontext erlangt, und es erfolgt eine Anleitung, historische Quellen selbstständig zu erschließen.

(4) Profil:

In diesem Abschnitt werden die Instrumentarien wissenschaftlichen Arbeitens auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (Forschung, Archiv- und Bibliothekswesen) noch weiter vertieft und forschungsbezogen professionalisiert, mittels anwendungsbezogener Lehrveranstaltungen zum Umgang mit einzelnen Quellengattungen (z.B. Papyrologie, Diplomatik, Aktenmaterial) wird die historisch-kritische Sinnbildung gefördert.

(5) Praxis:

Hier findet eine individuelle Profilbildung statt, die sich je nach Studienausrichtung stärker auf die Forschungspraxis bezieht (z. B. Ausbau der grundwissenschaftlichen Kompetenzen, Sprachkompetenz oder Auslandserfahrung) oder stärker die unterschiedlichen Berufsfelder und Arbeitsbereiche im wissenschaftsnahen Umfeld auslotet.

(6) Nebenfach:

Die Studierenden erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären und berufsfeldbezogenen Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in einem weiteren Studiengang aus einem festgelegten Kanon (gemäß Anlage 3).

(7) Abschlussbereich:

Die Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit soll die Fähigkeit des Absolventen bzw. der Absolventin zur angeleiteten, aber weitgehend selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen. In der schriftlichen Abschlussarbeit sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen und die Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe unter Beweis gestellt werden, in der Disputation die Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren.

(8) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb06/studium/studiengaenge/ma-geschichte> hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des 3. Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

6. § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module „Lektüre“, „Praxis 1: Grundwissenschaften“, „Praxis 2: Sprachkompetenz“, „Praxis 3: Praktikum“, „Praxis 4: Study Abroad“ und „Recherche“ werden abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet. Die Importmodule des Bereichs „Praxis“ gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

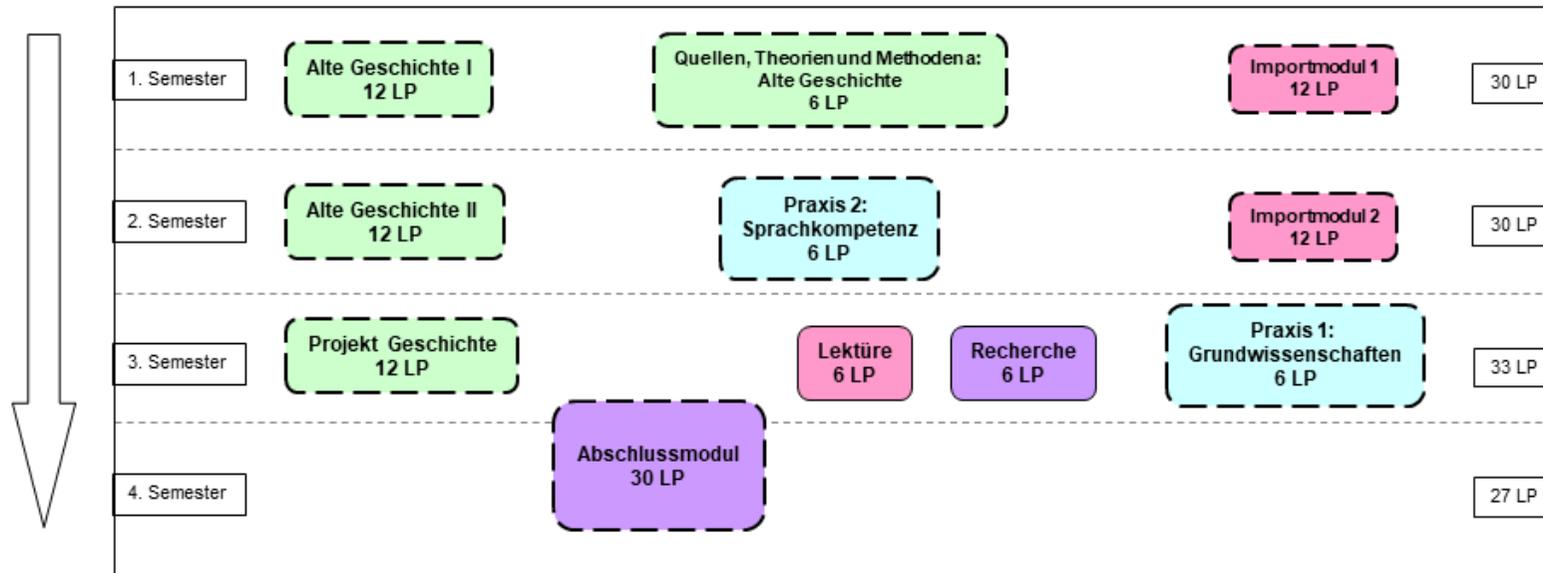
(2) Die Gesamtbewertung der Masterprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

7. Die Anlagen 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

Anlage 1 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan für M.A. Geschichte
 - Studienverlaufsplan für Beginn Winter- oder Sommersemester -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Engl.</i> Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Alte Geschichte I <i>Ancient History I</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen insbesondere im Bereich der griechisch-hellenistischen Geschichte und die Fähigkeit, diese wiederzugeben; Vermittlung von Orientierungswissen sowie von vertieften Kenntnissen der jeweiligen Epoche, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden; Quelleninterpretation; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)
Alte Geschichte II <i>Ancient History II</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen insbesondere im Bereich der römischen Geschichte und die Fähigkeit, diese wiederzugeben; Vermittlung von Orientierungswissen sowie von vertieften Kenntnissen der jeweiligen Epoche, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden; Quelleninterpretation; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)

Mittelalterliche Geschichte I <i>Medieval History I</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere der politischen und Verfassungsgeschichte; Vertiefung der Methodenkompetenz in diesem Teilbereich der Geschichtswissenschaft anhand eines ausgewählten Themas aus dieser Zeit; Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)
Mittelalterliche Geschichte II <i>Medieval History I</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere der Ideen- und Sozialgeschichte; Vertiefung der Methodenkompetenz in diesem Teilbereich der Geschichtswissenschaft anhand eines ausgewählten Themas aus dieser Zeit; Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)
Frühe Neuzeit I <i>Early Modern History I</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Frühen Neuzeit (16.-18. Jh.). Rekonstruktion historischer Ereignisse über eine gewisse Distanz hinweg (Stichwort: „altertümliche“ Sprache und Schrift), Schärfen des Blicks für diese Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)

				Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt.		
Frühe Neuzeit II <i>Early Modern History II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Forschungsorientierte Auseinandersetzung mit epochenspezifischen Fragestellungen in politik-, sozial- und kulturhistorischer Perspektive; methodische Vertiefung zentraler wie aktueller Ansätze wie z.B. Historischer Diskursanalyse, Geschlechtergeschichte oder Mediengeschichte.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)
Neueste Geschichte I <i>Modern History I</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse historischen Arbeitens. Einführung in spezielle Themenbereiche der Neuesten Geschichte (19.-21. Jh.). Anhand exemplarischer historischer Themenfelder wird in aktuelle Forschungsfragen und -debatten eingeführt.	keine	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)
Neueste Geschichte II <i>Modern History II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse historischen Arbeitens. Einführung in spezielle Themenbereiche der Neuesten Geschichte (19.-21. Jh.). Anhand exemplarischer historischer Themenfelder wird in aktuelle Forschungsfragen und -debatten eingeführt.	keine	Studienleistungen: Lernkontrolle und Referat Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 Seiten)
Projekt Geschichte <i>Project Work History</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	In diesem Modul sollen die Studierenden selbstständig ein Forschungsprojekt aus dem thematischen Kontext ihres jeweiligen Schwerpunkts entwickeln und mögliche Forschungsfragen zusammenstellen. Es gilt ein	keine	Studienleistung: Präsentation des Projektkonzepts Modulprüfung: Projektarbeit (ca. 10 Seiten)

				Fachkonzept für die Vermittlung eines geschichtsbezogenen Inhalts zu entwickeln und umzusetzen. Denkbar sind Aufgabenstellungen aus dem Bereich Stadtführung, Workshop, Podcast, Website, Konzeption einer Ausstellung, eines Films oder Hörspiels etc.		
Quellen, Theorien und Methoden a: Alte Geschichte <i>Sources, Theories, Methods a: Ancient History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Alten Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, -kritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthese stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistung: Referat, Protokoll oder Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (max. 10 Seiten)
Quellen, Theorien und Methoden b: Mittelalterliche Geschichte <i>Sources, Theories, Methods b: Medieval History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Mittelalterlichen Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, -kritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthese stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistung: Referat, Protokoll oder Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (max. 10 Seiten)

<p>Quellen, Theorien und Methoden c: Frühe Neuzeit</p> <p><i>Sources, Theories, Methods c: Early Modern History</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Frühen Neuzeit eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, -kritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.</p>	Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	<p>Studienleistung: Referat, Protokoll oder Lernkontrolle</p> <p>Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (max. 10 Seiten)</p>
<p>Quellen, Theorien und Methoden d: Neueste Geschichte</p> <p><i>Sources, Theories, Methods d: Modern History</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Neuesten Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, -kritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.</p>	keine	<p>Studienleistung: Referat, Protokoll oder Lernkontrolle</p> <p>Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (max. 10 Seiten)</p>
<p>Lektüre</p> <p><i>Reading</i></p>	6	Pflichtmodul	Profilmodul	<p>In Absprache mit dem Mentor bzw. der Mentorin sucht der/die Studierende zehn Bücher aus. Die freie Auswahl des Lektüre-Corpus soll sowohl der Ausbildung eigener Interessenschwerpunkte als auch der vertieften Auseinandersetzung mit Standardwerken dienen und für</p>	keine	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Modulprüfung: Fachgespräch (max. 30 min)</p>

				die anstehende Masterarbeit Grundlagen schaffen.		
Praxis 1: Grundwissenschaften <i>Praxis 1: Fundamentals of History</i>	6	Wahl- pflichtmodul	Praxismodul	Anhand von konkreten Beispielen aus historischen Forschungszusammenhängen werden vertiefte hilfswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Am Beispiel von spezifischen Fragestellungen sollen die Interpretationsmöglichkeiten archivalischer Quellen erörtert und Wege zu ihrem Auffinden erläutert werden.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, Protokoll oder Lernkontrolle Modulprüfung: Praxisorientierte Projektarbeit (max. 10 Seiten), Präsentation oder Referat (max. 30 min)
Praxis 2: Sprachkompetenz <i>Praxis 2: Language Skills</i>	6	Wahl- pflichtmodul	Praxismodul	Erwerb mindestens funktionaler Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch, Französisch, Italienisch oder in vergleichbaren Sprachen.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, Protokoll oder Lernkontrolle Modulprüfung: Klausur (max. 90 min)
Praxis 3: Praktikum <i>Praxis 3: Internship</i>	6	Wahl- pflichtmodul	Praxismodul	Sammeln praktischer Erfahrungen bei einer Organisation, in der Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen/Absolventinnen eines historischen Hochschulstudiums bestehen. Berufsfelderkundung bei Verlagen, Archiven, Museen, Redaktionen, Fernsehsendern, Printmedien, Firmen, Einrichtungen des Kulturmanagements, Marketing etc. Erwerb von Kenntnissen über Aufgabenstellung und Aufbau der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse; Entwicklung von	keine	Unbenotetes Modul Ableistung eines mindestens vierwöchigen Praktikums Modulprüfung: Verfassen eines Praktikumsberichts (ca. 10 Seiten)

				Kontakten und Perspektiven für das weitere Studium und eine spätere berufliche Tätigkeit.		
Praxis 4: Study Abroad <i>Praxis 4: Study Abroad</i>	12	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Auseinandersetzung mit ausländischen Forschungsinstitutionen und -debatten, Stärkung der fremdsprachlichen Kompetenz, Profilbildung in der Fachkompetenz, Einblicke in ausländische Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche.	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Max. 2-seitiger Bericht über die im Ausland erbrachten Leistungen
Recherche <i>Research</i>	6	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Epochale Schwerpunktbildung Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methode.	Nachweis von Modulen im Umfang von mindestens 42 LP aus den Bereichen Epochale Grundlagen, Profil und Praxis	Unbenotetes Modul Studienleistung: Fachgespräch Modulprüfung: Exposé (max. 10 Seiten inkl. Gliederung und Bibliographie)
Abschlussarbeit und Disputation Alte Geschichte <i>Master Thesis and Disputation Ancient History</i>	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweise fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur. In der Disputation sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der M.A.-Thesis sowie ergänzend dazu ein Einzelthema aus einer der M.A.-Thesis fremden Epoche thesenartig zusammengefasst, vorgestellt und öffentlich verteidigt werden. Die Disputation umfasst die Vorstellung der Hauptthesen der M.A.-Thesis sowie eines	Abschluss aller Module in den Studienbereichen „Epochale Grundlagen“ und „Profil“, ferner auch des Moduls „Recherche“	Moduleilprüfungen: Anfertigung einer M.A.-Arbeit im Bereich der Alten Geschichte (ca. 80 Seiten): 24 LP Einstündige Disputation, davon 15 Minuten Vortrag, anschließend Verteidigung der Thesen: 6 LP

				weiteren Themas aus einer zweiten Epoche in einem fünfzehnminütigen Vortrag, anschließende öffentliche Verteidigung der Thesen bei kritischer Befragung durch Mitglieder der Lehreinheit Geschichte. Die Disputation dient der Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren.		
Abschlussarbeit und Disputation Mittelalterliche Geschichte <i>Master Thesis and Disputation Medieval History</i>	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweise fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur. In der Disputation sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der M.A.-Thesis sowie ergänzend dazu ein Einzelthema aus einer der M.A.-Thesis fremden Epoche thesenartig zusammengefasst, vorgestellt und öffentlich verteidigt werden. Die Disputation umfasst die Vorstellung der Hauptthesen der M.A.-Thesis sowie eines weiteren Themas aus einer zweiten Epoche in einem fünfzehnminütigen Vortrag, anschließende öffentliche Verteidigung der Thesen bei kritischer Befragung durch Mitglieder der Lehreinheit Geschichte. Die Disputation dient	Abschluss aller Module in den Studienbereichen „Epochale Grundlagen“ und „Profil“, ferner auch des Moduls „Recherche“	Moduleilprüfungen: Anfertigung einer M.A.-Arbeit im Bereich der Mittelalterlichen Geschichte (ca. 80 Seiten): 24 LP Einstündige Disputation, davon 15 Minuten Vortrag, anschließend Verteidigung der Thesen: 6 LP

				der Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren.		
Abschlussarbeit und Disputation Geschichte der Frühen Neuzeit <i>Master Thesis and Disputation Early Modern History</i>	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweise fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur. In der Disputation sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der M.A.-Thesis sowie ergänzend dazu ein Einzelthema aus einer der M.A.-Thesis fremden Epoche thesenartig zusammengefasst, vorgestellt und öffentlich verteidigt werden. Die Disputation umfasst die Vorstellung der Hauptthesen der M.A.-Thesis sowie eines weiteren Themas aus einer zweiten Epoche in einem fünfzehnminütigen Vortrag, anschließende öffentliche Verteidigung der Thesen bei kritischer Befragung durch Mitglieder der Lehreinheit Geschichte. Die Disputation dient der Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren.	Abschluss aller Module in den Studienbereichen „Epochale Grundlagen“ und „Profil“, ferner auch des Moduls „Recherche“	Modulteilprüfungen: Anfertigung einer M.A.-Arbeit im Bereich der frühneuzeitlichen Geschichte (ca. 80 Seiten): 24 LP Einstündige Disputation, davon 15 Minuten Vortrag, anschließend Verteidigung der Thesen: 6 LP
Abschlussarbeit und Disputation Alte	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweise fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur	Abschluss aller Module in den	Modulteilprüfungen:

<p>Geschichte Neueste Geschichte</p> <p><i>Master Thesis and Disputation Modern History</i></p>				<p>Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur.</p> <p>In der Disputation sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der M.A.-Thesis sowie ergänzend dazu ein Einzelthema aus einer der M.A.-Thesis fremden Epoche thesenartig zusammengefasst, vorgestellt und öffentlich verteidigt werden. Die Disputation umfasst die Vorstellung der Hauptthesen der M.A.-Thesis sowie eines weiteren Themas aus einer zweiten Epoche in einem fünfzehnminütigen Vortrag, anschließende öffentliche Verteidigung der Thesen bei kritischer Befragung durch Mitglieder der Lehreinheit Geschichte. Die Disputation dient der Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren.</p>	<p>Studienbereichen „Epochale Grundlagen“ und „Profil“, ferner auch des Moduls „Recherche“</p>	<p>Anfertigung einer M.A.-Arbeit im Bereich der Neuesten Geschichte (ca. 80 Seiten): 24 LP</p> <p>Einstündige Disputation, davon 15 Minuten Vortrag, anschließend Verteidigung der Thesen: 6 LP</p>
---	--	--	--	---	--	---

Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereich „Nebenfach“ erwerben Studierende im Masterstudiengang „Geschichte“ aus zwei bis max. vier Importmodulen 24 LP, im Studienbereich „Praxis“ bis zu 12 LP.

Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung in Modulen aus einem der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	„Nebenfach“	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
Rechtswissenschaften (Exportmodulangebot)	<i>Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge.</i>	

B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Friedens- und Konfliktforschung	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Philosophie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Politikwissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Empirische Kulturwissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Kultur- und Sozialanthropologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Religionswissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
Mag. Theol. Evangelische Theologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur - Medien	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.A. Kunstgeschichte	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
PO L3 (Lehramt Französisch)	<i>Alle Exportmodule des Studienfachs</i>	
PO L3 (Lehramt Spanisch)	<i>Alle Exportmodule des Studienfachs</i>	
PO L3 (Lehramt Italienisch)	<i>Alle Exportmodule des Studienfachs</i>	
LAaG Latein	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2)	6
	Einführung in die lateinische Sprache I (LaL-Ex 1)	12
	Einführung in die lateinische Sprache II (LaL-Ex 2)	12
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. North American Studies	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Keltologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.A. Nah- und Mitteloststudien	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Arabische Literatur und Kultur	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Iranistik	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Islamwissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Semitistik und altorientalische Philologie	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
B.Sc. Informatik	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	

B.Sc. Mathematik	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft	<i>Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs</i>	

verwendbar für	Studienbereich „Praxis“, Importmodule für Sprachkompetenz	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
LAaG Latein	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL-Ex 1)	12
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL-Ex 2)	6
LAaG Griechisch	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaG 2)	6
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Basismodul Arabisch I	9
	Basismodul Arabisch II	9
	Basismodul Persisch I	9
	Basismodul Persisch II	9
	Basismodul Türkisch I	9
	Basismodul Türkisch II	9
LAaG Französisch	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
LAaG Italienisch	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
LAaG Spanisch	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
	Sprachpraxis Spanisch (Niveau B1-B2) (ProfilA/S)	6

Anlage 4: Exportmodulliste

Die folgenden Module können im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung zum Austausch von Modulen zwischen den beteiligten Studiengängen. Wählbar sind Module im Umfang von 12 bis 30 LP aus folgendem Angebot:

Modulbezeichnung	LP
Alte Geschichte I	12
Alte Geschichte II	12
Mittelalterliche Geschichte I	12
Mittelalterliche Geschichte II	12
Frühe Neuzeit I	12
Frühe Neuzeit II	12
Neueste Geschichte I	12
Neueste Geschichte II	12
Quellen, Theorien und Methoden a: Alte Geschichte	6
Quellen, Theorien und Methoden b: Mittelalterliche Geschichte	6
Quellen, Theorien und Methoden c: Frühe Neuzeit	6
Quellen, Theorien und Methoden d: Neueste Geschichte	6

8. Anlage 6 erhält folgende Fassung:

Anlage 6: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

§ 1 Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung erfüllt.
- (2) Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber die persönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den folgenden Vorgaben durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachweisen.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zur Feststellung der persönlichen fachbezogenen Eignung obliegt einer eigens vom Fachbereichsrat bestellten Eignungsfeststellungskommission gemäß Abs. 2.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission setzt sich aus mindestens zwei Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Studiengangs zusammen, welche prüfungsberechtigte Personen gemäß § 18 Abs. 2 HHG sind. Für jedes der Kommissionsmitglieder ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestellen.
- (3) Die Eignungsfeststellungskommission berichtet dem Fachbereichsrat nach Abschluss des Verfahrens über die Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

§ 3 Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular vollständig, form- und fristgerecht zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Sinne von § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung,
 - b) der Nachweis über geschichtswissenschaftliche Kenntnisse gem. § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung,
 - c) der Nachweis gemäß § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung über Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“,
 - d) der Nachweis gemäß § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung über Kenntnisse in Französisch, Italienisch oder Spanisch gemäß Sprachniveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ bzw. funktionale Lateinkenntnisse entsprechend § 4 Abs. 5 dieser Prüfungsordnung,
 - e) ein Schreiben im Umfang von nicht mehr als zwei DIN-A4 Seiten, in dem die Bewerberin oder der Bewerber
 - ihre/seine Erwartungshaltung an den Masterstudiengang „Geschichte“ an der Philipps-Universität Marburg darlegt sowie
 - ihre/seine fachbezogene Eignung, die sich auf persönlichen Einsatz, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit (v.a. in der gemeinsamen Arbeit in Lehrveranstaltungen), selbstreflexives Arbeiten, Praxiserfahrung im Bereich der für geschichtswissenschaftliche Absolventinnen und Absolventen interessanten Berufsfelder, fremdsprachliche Kompetenz und fachwissenschaftlich bezogene Auslandsaufenthalte oder wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen Themen (z. B. in der Bachelorarbeit) bezieht sowie
 - f) tabellarischer Lebenslauf im Umfang einer DIN-A4-Seite,
 - g) gegebenenfalls Nachweise zu den unter e) und f) aufgeführten Eignungsgründen, wie Praxiserfahrungen, Auslandsaufhalten, weiteren Fremdsprachenkenntnissen.

§ 4 Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Am Eignungsfeststellungsverfahren nimmt teil, wer einen Antrag nach § 3 vollständig, form- und fristgerecht gestellt hat.

(2) Die Feststellung der persönlichen fachbezogenen Eignung erfolgt aufgrund der im Folgenden genannten Kriterien und Nachweise.

Die Kriterien sind jeweils mit Eignungspunkten versehen, die den Bewerberinnen und Bewerbern zugeordnet werden. Insgesamt können bis zu 100 Eignungspunkte im Eignungsfeststellungsverfahren erreicht werden.

a) Gesamtnote gemäß § 3 Abs. 2 a): Für die Gesamtnote werden in folgender Weise Punkte vergeben:

Notenpunkte 13,9 bis 15,0 (= Dezimalnote 1,0 bis 0,7) = 60 Punkte

Notenpunkte 12,7 bis 13,8 (= Dezimalnote 1,4 bis 1,1) = 58 Punkte

Notenpunkte 11,9 bis 12,6 (= Dezimalnote 1,7 bis 1,5) = 56 Punkte

Notenpunkte 10,9 bis 11,8 (= Dezimalnote 2,0 bis 1,8) = 54 Punkte

Notenpunkte 10,0 bis 10,8 (= Dezimalnote 2,3 bis 2,1) = 52 Punkte

Notenpunkte 8,9 bis 9,9 (= Dezimalnote 2,7 bis 2,4) = 46 Punkte

Notenpunkte 7,9 bis 8,8 (= Dezimalnote 3,0 bis 2,8) = 40 Punkte.

Die Angaben beruhen auf der Notenskala nach § 28 Allgemeine Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg.

b) Nachgewiesene Praxistätigkeiten (von je mindestens einem Monat) bei staatlichen und privatrechtlichen Institutionen im Bereich des wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsnahen Bereichs (z. B. Museen, Archive, Stiftungen, Presse, Verlage, Tourismusbüros, politische Institutionen, Bildungseinrichtungen u.a.m.). Die dort ausgeübten Tätigkeiten müssen einen geschichtswissenschaftlichen Bezug haben (= pro Tätigkeit zwischen einem Monat und fünf Monaten Dauer 5 Punkte, pro Praktikum von mindestens 6 Monaten Dauer 10 Punkte; max. 10 Punkte).

c) Nachgewiesene fachwissenschaftsbezogene Auslandserfahrung (von je mind. zwei Monaten) (pro Land und Aufenthalt von zwei bis fünf Monaten 5 Punkte, bei einem mindestens 6 Monate dauernden Aufenthalt in einem Land 10 Punkte; max. 10 Punkte).

d) Zertifizierte Kenntnisse von weiteren, nicht unter § 3 Abs. 2c und 2d eingebrachten modernen Fremdsprachen oder altsprachlichen Kenntnissen mind. auf dem Sprachniveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (5 Punkte je Sprache; max. 10 Punkte).

e) Bewertung des Schreibens sowie des Lebenslaufs nebst zugehörigen Nachweisen nach § 3 Abs. 2 e) und f) auf fachbezogene und persönliche Eignung (max. 10 Punkte).

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine Bewertung des Grades der Eignung von insgesamt mindestens 52 Punkten.

(4) Über die wesentlichen Kriterien, die zum Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens geführt haben, ist ein Kurzprotokoll zu erstellen.

§ 5 Abschluss des Verfahrens

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber sich einzuschreiben hat. Erfolgt die Einschreibung nicht formgerecht und innerhalb der festgesetzten Frist, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich noch einmal für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren bewerben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 20.08.2020

gez.

Prof. Dr. Verena Epp
Dekanin des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 21.08.2020